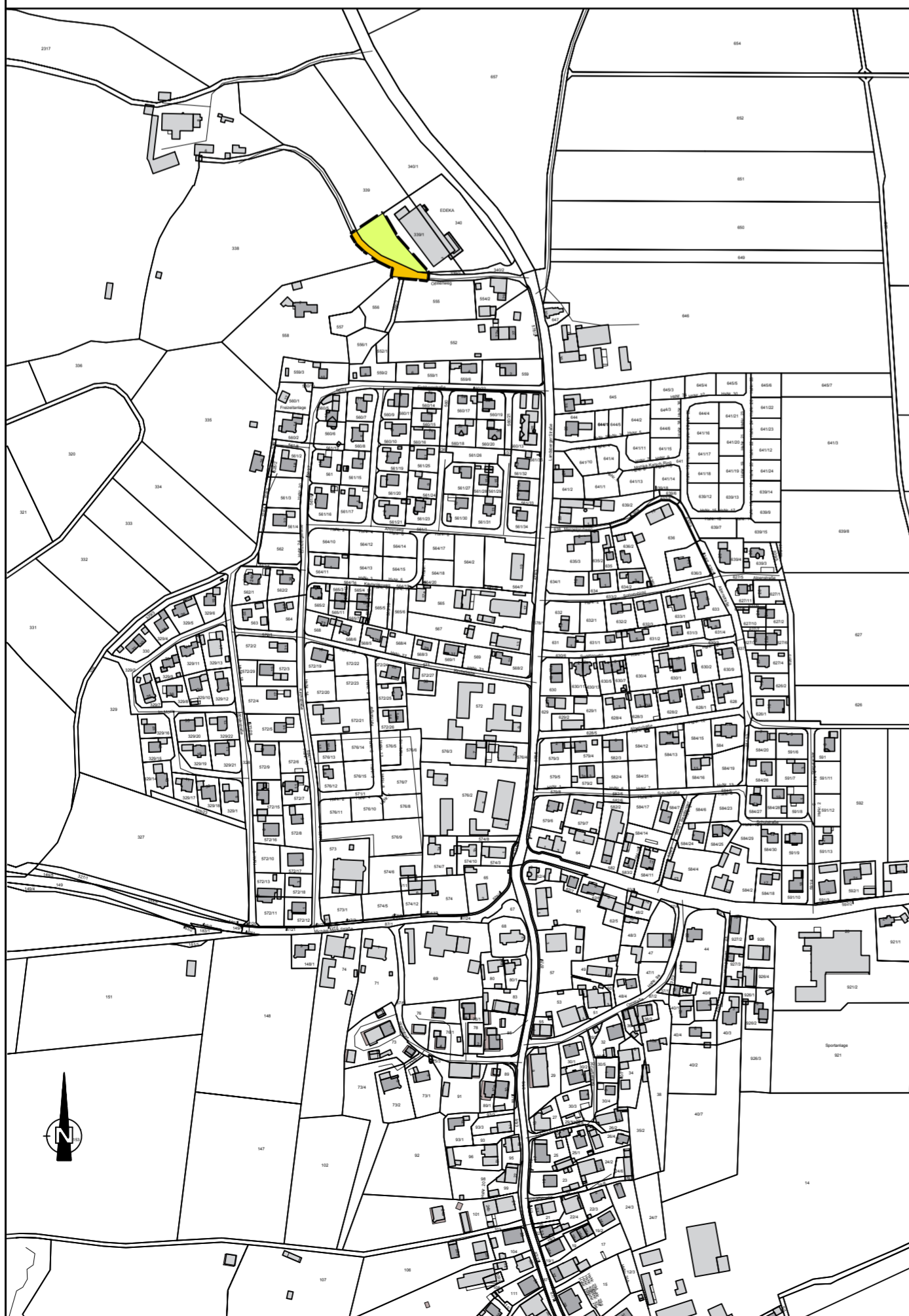


Planung:



Bestand:



Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1):



Sondergebiet "Landjugendheim"
(§ 11 BauNVO)

2. Verkehrsflächen



Verkehrsflächen

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a):



Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Änderung

Der Flächennutzungsplan basiert auf der digitalen Flurkartengrundlage



GEMEINDE ROTT

14. Änderung Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan M 1: 5000

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat Rott hat in der Sitzung vom 20.11.2023 die Aufstellung eines Plans zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs.1 BauGB)
- Der Entwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 20.11.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024 öffentlich ausgestellt (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).
- Die frühe Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 20.11.2023) hat mit Schreiben vom 08.01.2024 mit einer Frist bis 07.02.2024 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 26.02.2024 gefasst.
- Die Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Planentwurfs zur 14. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 26.02.2024 im Internet erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich Mit Bekanntmachung vom wurde auf die Veröffentlichung im Internet hingewiesen. In dieser Bekanntmachung wurde auf andere leicht zugängliche Möglichkeit, in die Planung Einsicht zu nehmen, hingewiesen.
- Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Planentwurf für die 14. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung in der Fassung vom 26.02.2024 erfolgte mit Email vom (Frist 1 Monat).

Rott,

.....
Fritz Schneider, Erster Bürgermeister
- Der Gemeinderat Rott hat am die 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom mit Begründung gemäß § 5 BauGB festgestellt.
- Das Landratsamt Landsberg hat die 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom mit Bescheid vom Az. 6100-6 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech, den

.....
- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht, dabei wurden auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Reichling,

Hentschke, VvR

Aufgestellt am 20.11.2023

Planfassung vom 26.02.2024

Architektur- und Ingenieurbüro:
DIPL.ING.FH ROBERT SCHENK
DIPL.ING.TU MAX LANG

Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld
Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

